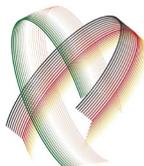


11. WIRTSCHAFTSFORUM
CONFINDUSTRIA - BDI
ROM, 6.-7. SEPTEMBER 2021
Rom, 6.-7. September 2021
#BusinessForum21



Gemeinsame Erklärung

11° WIRTSCHAFTSFORUM CONFINDUSTRIA - BDI
Rom, 6-7 September 2021



Präambel

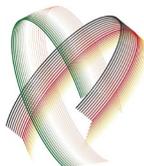
Wir sind am 6. und 7. September 2021 zum 11. Deutsch-Italienischen Wirtschaftsforum des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und der Confindustria in Rom zusammengetroffen. Wir müssen feststellen, dass Deutschland, Italien und die Europäische Union sich an einem kritischen Punkt befinden, was die Bewältigung der Pandemie und die Förderung einer wirtschaftlichen Erholung von der tiefsten Rezession der Nachkriegsgeschichte betrifft.

Unseren Regierungen und der Europäischen Union gilt unsere Anerkennung dafür, dass sie eine starke und kohärente ökonomische Strategie umgesetzt hat, um unsere Volkswirtschaften nach den wiederholten Wellen der Pandemie mit ihren Einschränkungen für die so wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Interaktionen und Aktivitäten neu zu beleben. Die Erholung der Produktion ist in unseren beiden Ländern glücklicherweise bereits weit fortgeschritten, und in den vergangenen Monaten konnten auch die meisten der bis dahin eingeschränkten Dienstleistungssektoren etwas Boden zurückgewinnen. Noch haben wir das Vorkrisenniveau der Wirtschaftstätigkeit jedoch nicht wieder erreicht. Wir müssen sicherstellen, dass die Politik in den nächsten Jahren eine schnelle Wiederbelebung von Wachstum und Beschäftigung unterstützt.

Unsere jeweilige nationale Investitions- und Konjunkturpolitik und die Umsetzung des EU-Aufbauplans „NextGenerationEU“ befinden sich auf einem guten Weg und tragen derzeit zum Wirtschaftswachstum, zur Stabilisierung unseres sozialen Gefüges und zur doppelten Transformation unserer Volkswirtschaften durch Klimawandel und Digitalisierung bei. In den nächsten Jahrzehnten werden enorme öffentliche und private Investitionen erforderlich sein, um die politischen Ziele des Wirtschaftswachstums und Wohlstands, stärkerer ökonomischer Resilienz und strategischer Souveränität sowie der Klimaneutralität bis Mitte des Jahrhunderts zu erreichen. Eine zentrale Rolle wird dabei weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie spielen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, benötigen unsere Unternehmen die bestmögliche politische Unterstützung, die eine Verlagerung der Produktion ins Nicht-EU-Ausland verhindert. Eine solche politische Unterstützung gilt es weiterzuentwickeln.

Während die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Finanzen und Technologie auf der Grundlage einer gut funktionierenden internationalen Arbeitsteilung und offener Märkte weiterhin von entscheidender Bedeutung sein wird, unterstützen wir auch die zunehmenden Bemühungen unserer Staats- und Regierungschefs, Europas strategische Souveränität in einem breiten Spektrum weiterer Bereiche auszubauen, um so die nationale Sicherheit und ökonomische Resilienz zu stärken und technologische Unabhängigkeit von autokratischen Staaten sicherzustellen. Auch hier gilt es zahlreiche neue Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die Anerkennung der wegweisenden Erfolge, die in der Europäischen Union in den letzten beiden Jahren bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen erzielt wurden, sollte jedoch nicht zu Selbstzufriedenheit und Bequemlichkeit angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen führen. Die Umstellung des Wirtschaftssystems, die nötig ist, um die



mittelfristigen Emissionsminderungsziele bis 2030 zu erreichen, bringt bereits jetzt für eine Vielzahl von Sektoren große Herausforderungen mit sich. Diese Anforderungen zu erfüllen wird nur mit einer angemessenen öffentlichen Kofinanzierung und Risikoteilung möglich sein. Weder in den nationalen noch in den EU-Haushalten ist dies angemessen berücksichtigt. Damit europäische Unternehmen in der digitalen Transformation weiterhin wettbewerbsfähig bleiben können, bedarf es wiederum stärkerer öffentlicher Unterstützung für Schlüsseltechnologien mit breitem Anwendungsspektrum. Um, wie in zahlreichen Schlussfolgerungen des Europäischen Rats und der überarbeiteten industriepolitischen Strategie der EU dargelegt, ein wesentlich höheres Niveau an strategischer Souveränität auf europäischer Ebene in einem breiten Spektrum von Bereichen zu erreichen, müssen wir von Zielen zu Instrumenten und Finanzierung übergehen. Das Bekenntnis zu einer starken Rolle und Beteiligung an der globalen Ordnung wird mit einer erheblichen und sich bereits abzeichnenden Anpassung der Außenwirtschaftspolitik einhergehen müssen.

Wir, die Präsidenten unserer nationalen Verbände, sind ausdrücklich der Meinung, dass weitere signifikante Schritte zur kollektiven Problemlösung in der Europäischen Union den zweitbesten einzelstaatlichen Ansätzen vorzuziehen sind. Wir fordern unsere Staats- und Regierungschefs auf, diese größeren politischen Ziele in einem gemeinsamen Rahmen in Angriff zu nehmen und sich um wirklich starke europäische Lösungen zu bemühen. In mehreren Bereichen werden wir über den derzeitigen Rahmen von Instrumenten und Finanzmitteln hinausgehen müssen, um unsere Verpflichtungen zu erfüllen.

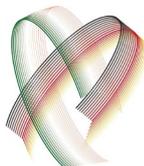
Den grünen Wandel zu einem Wettbewerbsfaktor für EU-Unternehmen machen

- Wir unterstützen den Europäischen Grünen Deal und setzen uns für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis zur Mitte des Jahrhunderts ein. Dieser Übergang wird eine bisher beispiellose gesellschaftliche Transformation in sämtlichen Mitgliedstaaten erfordern. Damit eine solche neuartige, gemeinsame europäische Anstrengung eine positive Auswirkung auf das globale Klima haben kann, muss umgehend globale Übereinstimmung hinsichtlich des Pariser Abkommens hergestellt und müssen die nationalen Klimaschutzbeiträge (NDC) deutlich gestärkt werden. Die EU produziert etwa acht Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen. Daraus folgt unmissverständlich, dass alle großen Volkswirtschaften jetzt schnell handeln müssen. Unsere Unternehmen verstärken ihre Bemühungen, ihre Produktionsprozesse effizienter und nachhaltiger zu gestalten und sie mit den europäischen Ambitionen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft in Einklang zu bringen. Die „Fit für 55“-Vorschläge sind so zu konzipieren, dass sie die Bemühungen der Unternehmen unterstützen, ihren fairen Anteil zur Erreichung der EU-Klimaziele beizutragen. Von entscheidender Bedeutung wird es dabei sein, in allen Mitgliedstaaten einen wesentlichen Wandel herbeizuführen, denn schrittweise Verbesserungen allein werden nicht ausreichen. Innerhalb von nur neun Jahren müssen in allen unseren Ländern enorme Herausforderungen bewältigt werden. Es ist daher sehr wichtig, für das „Fit für 55“-Maßnahmenpaket Umsetzungsfristen festzulegen, die mit der Entwicklung und Verfügbarmachung effektiver und wirtschaftlich nachhaltiger technologischer Lösungen vereinbar sind. Die Europäische Kommission und die



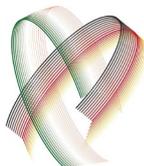
Mitgliedstaaten müssen im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eng zusammenarbeiten, um eine ausgewogene Politik zu gewährleisten und den Verlust strategischer Produktionsketten für die europäische Industrie sowie schwerwiegende Auswirkungen auf die Beschäftigung zu verhindern. Zu diesem Zweck fordern wir die italienische und die deutsche Regierung auf, im Hinblick auf die nächsten EU-Ratssitzungen eine engere Zusammenarbeit einzuleiten, um die vom Fit-for-55-Paket betroffenen Prioritäten in den Bereichen Industrie und Arbeit zu wahren.

- Um die gesellschaftliche Akzeptanz der äußerst ehrgeizigen Umweltziele zu gewährleisten, müssen unsere Industrien weiterhin gute und gut bezahlte Arbeitsplätze bieten. Sie benötigen politische, gesellschaftliche und nicht zuletzt finanzielle Unterstützung, wenn sie sich dieser großen Herausforderung stellen wollen. Ein wirksamer und umfassender Schutz gegen die Verlagerung von CO₂-Emissionen ist daher unverzichtbar.
- Die Arbeit der EU-Mitgesetzgeber sollte darauf abzielen, einen Regelungsrahmen festzulegen, der zwei Notwendigkeiten miteinander vereinbart: Zum einen besteht die Notwendigkeit, die EU-Wirtschaft innerhalb eines relativ kurzen Zeitrahmens umzustellen, und zum anderen, EU-Unternehmen und Mitgliedstaaten wie Italien und Deutschland nicht zu bestrafen, die ihre Anstrengungen, die Energie- und Umweltwende voranzutreiben, schrittweise erhöht haben und heute in vielen Wirtschaftssektoren eine führende Position einnehmen. Es bedarf also einer Förderung spezifischer industrieller Umstellungsprogramme für einige grundlegende Wirtschaftssektoren.
- Das „Fit für 55“-Paket beinhaltet stärkere Verpflichtungen zur Bepreisung von Kohlenstoff im bestehenden System und ein neues Emissionshandelssystem für Gebäude und den Straßenverkehr. Verstärkte Bemühungen um die Einführung geeigneter Kohlenstoffpreissysteme auf globaler Ebene sind ebenfalls erforderlich, um die Gefahr der Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden. Noch ist nicht sicher, ob das neue CO₂-Grenzausgleichsinstrument in der Lage sein wird, die begrenzte Anzahl von Branchen zu schützen, die dem neuen System unterliegen. Der Vorschlag der Kommission ist noch relativ unklar, und viele wesentliche Details müssen von der Kommission in den kommenden Jahren noch deutlich gemacht werden. Wir begrüßen die von der Kommission vorgeschlagene Pilotphase in Verbindung mit der schrittweisen Reduzierung der kostenlosen Zuteilung für etablierte Unternehmen.
- Nach der Einführungsphase wird es jedoch unbedingt notwendig sein, die finanziellen Auswirkungen auf diejenigen Industriesektoren zu berücksichtigen, die sämtliche Emissionsquoten kaufen müssen, sobald die Einführung des CBAM-Systems abgeschlossen ist. Noch wichtiger ist, dass Exporte von Industriegütern ins Nicht-EU-Ausland auch nach der Dekarbonisierung wettbewerbsfähig bleiben müssen. Dies kann nur gelingen, wenn bereits die Grundrentabilität neuer Technologien sichergestellt und gefördert wird. Hierzu bedarf es einer Förderungspolitik und Finanzierung, die bereits vorab einsetzt und greift, bis die neuen Technologien weit genug entwickelt sind, eine rasche Kostendegression möglich wird und die Produktionskosten gegenüber alten Technologien wettbewerbsfähig werden. Natürlich sind auch Anpassungen der



Energiebesteuerung erforderlich und vorgesehen, um Chancengleichheit für neue Technologien, Ressourcen und Geschäftsmodelle zu schaffen. Zudem müssen geeignete Strategien zur Förderung der Energieeffizienz beschlossen werden.

- Die Integration des EU-Energiemarktes sollte unter besonderer Berücksichtigung des Marktes für Erdgas als Schlüsselprodukt des Dekarbonisierungsprozesses vollzogen werden, um die Markteffizienz zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken und die Versorgungssicherheit zu steigern. Indem die EU einen integrierten, liquiden und interoperablen Gasmarkt schafft und gleichzeitig bestehende regulatorische, betriebliche und tarifliche Hürden beseitigt, erleichtert sie die korrekte und schnelle Integration von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen in das Gesamtenergiesystem.
- Der Ansatz an erneuerbare Energien und Wasserstoff muss jedoch deutlich ehrgeiziger und besser mit der Dekarbonisierung energieintensiver Industriesektoren verknüpft werden, deren transformative Investitionen jetzt einen klaren politischen Rahmen und öffentliche Kofinanzierung benötigen. Ähnlich verhält es sich mit der Mobilitätswende, die mittelfristig die Schaffung geeigneter neuer Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge, CO₂-arme/CO₂-freie Kraftstoffe etc. in ganz Europa erfordert. In der Übergangszeit ist es wichtig, dass alle kohlenstoffarmen Lösungen in fairen Wettbewerb miteinander treten können, um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für saubere Mobilität zu leisten.
- Während die Bepreisung von Kohlenstoff eine wichtige Rolle spielen wird, wenn es darum geht, Marktanreize für private Investitionen zu schaffen, ist eine erhebliche und dauerhafte Erhöhung der öffentlichen Investitionen in neue Infrastrukturen, Gebäude und Verkehrsmittel erforderlich. Darüber hinaus müssen private Investitionen in der Anfangsphase durch umfangreiche steuerliche Unterstützung gefördert werden, damit Anreize für komplexe Veränderungen in den zahlreichen Sektoren gegeben sind, in denen ein allmählicher, marktgesteuerter Prozess zu langsam wäre. Wir fordern die EU-Institutionen daher auf, zukunftsweisende neue Vorschriften für staatliche Beihilfen für den Green Deal zu schaffen, die der öffentlichen Unterstützung sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene eine deutlich größere Rolle einräumen, und gleichzeitig umfangreichere europäische Ressourcen für die Bewältigung der sozialen Auswirkungen zur Verfügung zu stellen, die durch die Umsetzung grüner Initiativen entstehen. Darüber bedarf es für viele dieser transformativen Investitionen sektorspezifischer politischer Leitlinien für die steuerliche Förderung, durch die Beschäftigung, Wertschöpfung und technologische Souveränität geschützt werden. Das Hauptziel der Vorschriften für staatliche Beihilfen sollte dabei darin bestehen, alle Sektoren zu unterstützen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie aufgrund der erhöhten Energiekosten an Standorte außerhalb der Europäischen Union mit weniger strengen Umweltauflagen abwandern. Der derzeitige Finanzrahmen für diese transformativen Investitionen ist weder in den nationalen Haushalten noch im EU-Haushalt ausreichend.
- Eine ernsthafte Debatte über die Finanzierung der Transformation, die über die derzeitigen Quoten in den EU-Ausgabenplänen, den NextGeneration-Programmen oder den Darlehensprogrammen der EIB hinausgeht, ist daher sowohl in den nationalen

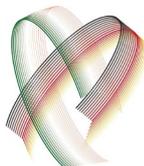


Parlamenten als auch auf EU-Ebene dringend erforderlich. Diese Quoten beziehen sich nur auf öffentliche Investitionen oder die Kreditpolitik, nicht jedoch auf die Förderung privater Investitionen. Wir befürworten eindeutig einen gemeinsamen europäischen Ansatz, der auf der Grundlage eines neu gestalteten Rahmens für staatliche Beihilfen im Binnenmarkt ausreichend öffentliche Mittel bereitstellt und nicht in der Hoffnung gründet, dass die Strategie zur Finanzierung eines nachhaltigen Europas allein durch komplexe ESG-Vorschriften für Banken, Vermögensverwaltungen oder Versicherungen ausgeglichen werden kann. In den schwierigsten Bereichen, darunter die besonders energieintensiven Sektoren (Chemie, Stahl und Metalle sowie andere Zwischenprodukte) benötigen grüne Investitionen vielmehr einen politischen Rahmen, der es erlaubt, strikt negative Erträge zu aktuellen Marktbedingungen in leicht positiv umzuwandeln – dies wird auch von der Kommission und den Mitgliedsstaaten anerkannt. Erst dann können das private Bankwesen und die Kapitalmärkte ihre Rolle spielen. Hierzu sind auch neue Instrumente vonnöten, die eine vorübergehende Kosten- und Risikoteilung von öffentlichem und privatem Sektor bei Investitionsausgaben und teilweise bei Betriebsausgaben ermöglichen, beispielsweise CO₂-Differenzverträge oder ähnliche.

- Weiterhin sind Infrastrukturinvestitionen in die Wertschöpfungsketten für Wasserstoff und Kohlendioxidabscheidung und -nutzung erforderlich. Finanzierungsprogramme für Forschung und Entwicklung sind größtenteils vorhanden, und auch Programme für Investitionen in Weiterbildung und Qualifikation sind in Vorbereitung. In vielen Fällen müssen jedoch gleichzeitig Vorschriften zu Produktmarkt, öffentlichem Auftragswesen und anderen Aspekten angepasst werden, damit sich eine grüne und kreislauforientierte Wirtschaft schnell genug durchsetzen kann. Es ist davon auszugehen, dass die öffentliche Förderung transformativer Investitionen im ersten Jahrzehnt des Green Deals einen sehr hohen zweistelligen Milliardenbetrag erreichen muss, der aus den nationalen Haushalten, dem EU-Haushalt oder anderen Förderprogrammen zu finanzieren ist.
- Die von der Europäischen Kommission vorgestellte neue nachhaltige Finanzstrategie ist sehr ehrgeizig und sollte verhältnismäßig und schrittweise so umgesetzt werden, dass sie tatsächlich diejenigen Aktivitäten unterstützt, die zum Übergang zu Klimaneutralität und ökologischer Nachhaltigkeit beitragen. Wichtig ist es dabei, einen positiven Ansatz zu verfolgen, der den Wandel wirtschaftlicher Aktivitäten zur Nachhaltigkeit fördert, anstatt solche zu bestrafen, die noch nicht nachhaltig sind, sich aber in einem Veränderungsprozess befinden. Auf globaler Ebene wäre es wichtig darauf hinzuwirken, dass Berichterstattungsstandards für ESG-Investitionen harmonisiert, Taxonomien für nachhaltige Finanzen und Kreislaufwirtschaft definiert und ESG-Offenlegungsrahmen angeglichen werden, um so eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

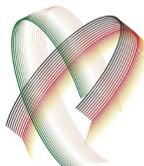
Förderung des Binnenmarktes, einer EU-Industriestrategie und des digitalen Wandels

- Wir begrüßen die überarbeitete Industriestrategie der EU-Kommission zur Förderung von Wachstum, ökonomischer Resilienz und Souveränität. Ein konsequenter Ansatz mit klaren Zielen, einem geeigneten Instrumentarium und strenger Überwachung der Politik ist



eindeutig gerechtfertigt. Von großer Bedeutung ist es auch, die wichtigsten industriellen und technologischen strategischen Abhängigkeiten der EU-Wirtschaft auf der Grundlage der Kommissionsstrategie abzubauen. Die europäischen Institutionen sollten schon bald klare Meilensteine für die Industriepolitik setzen, Aktionspläne zu den wichtigsten Themen aufstellen und die politischen Instrumente anwenden, von der Finanzierung durch EU-Programme bis hin zu einem unterstützenden regulatorischen Umfeld und geeigneten Strukturen für Netzwerke und Governance.

- Das Problem der Abhängigkeiten in Bezug auf Rohstoffe, Chemikalien, Gesundheitsprodukte, Wasserstoff, Halbleiter sowie Cloud- und Edge-Technologien muss angegangen werden. Wir begrüßen die neuen IPCEIs zu Batterien, Mikroelektronik und Wasserstoff, sind jedoch der Ansicht, dass ein umfassenderer Ansatz gerechtfertigt ist. Dieser sollte auf innovativen Finanzierungsmechanismen basieren, die auch den EU-Haushalt einbeziehen, und von Forschung und Innovation bis hin zur Demonstration reichen. Es sollten schon bald Schritte unternommen werden, um die technologische Abhängigkeit Europas im Bereich der Halbleiter abzubauen. Hierzu zählt auch die Förderung der Netzwerke für die Entwicklung und Produktion von Halbleitern in Europa.
- In Bezug auf den neuen Rahmen für IPCEIs, der Projekte in strategischen Sektoren umfasst, in denen die technologische Exzellenz und Resilienz verbessert werden soll, fordern wir die italienische und die deutsche Regierung auf, schnell zusätzliche Initiativen zu schaffen und zu stärken, mit einem großen Anteil an öffentlichen und privaten Beteiligungsmöglichkeiten, in Bereichen wie Automobil, Stahl, Luftfahrt, Schiffsbau und Verteidigung.
- Die COVID-19-Krise hat gezeigt, wie sehr und in welchem zunehmendem Maß Wirtschaft und Gesellschaft von digitalen Technologien abhängig sind und hier neue Geschäftsmodelle benötigen. Die digitale Transformation unserer Unternehmen, die Einführung digitaler Technologien (wie KI, Quanten- und HP-Computing, Blockchain) sowie der wettbewerbsfähige Zugang zu und die Nutzung von Daten bieten heute ein größeres Potenzial als je zuvor. Nie spielten sie eine größere Rolle bei der Steigerung der industriellen Produktivität, der Kostensenkung und der Bereitstellung innovativer Waren und Dienstleistungen. BDI und Confindustria begrüßen die Initiativen der EU zur Förderung der digitalen Transformation. Eine intelligente Datenpolitik in Verbindung mit Rechtssicherheit für die Nutzung und den Austausch von Daten durch Unternehmen ist wesentliche Voraussetzung für den Erfolg einer innovativen Datenwirtschaft.
- Zu diesem Zweck fordern wir einen rechtssicheren Regulierungsrahmen, der ein Gleichgewicht schafft zwischen der Förderung von Innovationen und der Gewährleistung eines angemessenen Sicherheits- und Datenschutzniveaus schafft. Weiterhin fordern wir von der EU und unseren Regierungen gezielte Ansätze, mit denen Investitionen in digitale Lösungen (insbesondere für KMU und die am stärksten gefährdeten Unternehmen) gefördert, die Abhängigkeit vieler strategischer EU-Sektoren und kritischer Infrastrukturen von Komponenten und Dienstleistungen aus Nicht-EU-Ländern abgebaut und die bestehende digitale Qualifikationslücke durch Ad-hoc-Hilfsprogramme geschlossen werden.



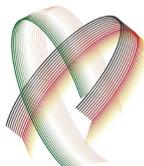
- Die durch die Pandemie herbeigeführte Notlage hat die wichtige strategische Rolle des Güter- und Personenverkehrs und der Logistik deutlich gemacht, die für die inländische Versorgung unverzichtbar sind und als Triebkraft der Außenhandelsnachfrage maßgeblich zur Wiederbelebung des Wachstums beitragen. BDI und Confindustria fordern die EU daher auf, einen automatischen Mechanismus zur Aktivierung von Green Lanes in Notsituationen einzurichten und so Engpässe und schwerwiegende Verzögerungen in grenzüberschreitenden Lieferketten aufzulösen und zu vermeiden. Wir lehnen jede Form von einseitigen Grenzblockaden entlang des Kernnetzes aufgrund von Krisensituationen oder vorgeblichen Notfällen ab.
- Weiterhin weisen Confindustria und BDI darauf hin, dass die Governance-Instrumente des TEN-V gestärkt werden müssen, um Blockaden des Grenzverkehrs an den Kernknotenpunkten zu verhindern und das Management alternativer Schienen- oder Straßenstrecken sicherzustellen. Das TEN-V muss sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene umgesetzt werden, um den Personen- und Güterverkehr schneller und sicherer zu machen, nachhaltige und digitale Lösungen im Einklang mit den neuen europäischen Zielen zu fördern und eine stärkere Integration und Entwicklung des Binnenmarktes zu erreichen. Die für den Herbst vorgesehene Überarbeitung der TEN-V-Verordnung bietet die Gelegenheit, die Verwaltung der Korridore neu zu gestalten, beispielsweise durch eine „Europäisierung“ der Verwaltung von Streitigkeiten an Knotenpunkten wie dem Brennerpass.
- Confindustria und BDI verurteilen in diesem Zusammenhang die anhaltende Untätigkeit der Kommission bezüglich der Problematik, die durch die Sperrung der Bahnstrecke am Knotenpunkt Rastatt zwischen der italienischen und deutschen Grenze zu Österreich ausgelöst wurde. Wir erinnern die Kommission an ihre im EU-Vertrag festgelegte Rolle. Die korrekte Um- und Durchsetzung des EU-Rechts ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Binnenmarkt reibungslos funktionieren kann und insbesondere Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.
- Confindustria und BDI betrachten es als unerlässlich, den Binnenmarkt als strategisches Gut der EU zu bewahren. Wir fordern die Europäische Kommission auf, jedem Versuch einer Zersplitterung entgegenzuwirken und durch verstärkte Kontrollen sowie durch Sanktionen gegenüber den Mitgliedstaaten, die gegen EU-Recht verstoßen, wirklich gleiche Bedingungen für die europäischen Unternehmen zu schaffen.
- Der kommende EU-Legislativvorschlag zur Sorgfaltspflicht sollte praktisch umsetzbar, verhältnismäßig und wirksam sein. Er darf nicht dazu dienen, staatliche Verantwortung einfach auf Unternehmen abzuwälzen. Jeder gesetzliche Rahmen sollte auf einer Sorgfaltspflicht im Sinne der Mittelsverpflichtung und nicht auf einer Ergebnisverpflichtung beruhen. Der Schwerpunkt sollte auf dem unmittelbaren Wirkungskreis und den Zulieferern der Stufe 1 in der Lieferkette liegen, entsprechend dem Grad des Risikos. Darüber hinaus muss auch die Situation von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) berücksichtigt werden. Hier sollten je nach Umfang und Art der Maßnahmen mehrere Optionen in Betracht gezogen werden, von Ausnahmen bis hin zu weniger strengen Anforderungen. Hinsichtlich des künftigen EU-Legislativvorschlags zur nachhaltigen Unternehmensführung ist zu



berücksichtigen, dass der EU-Rahmen den Übergang zu neuen Nachhaltigkeitszielen bereits durch gezielte Vorschriften, Corporate-Governance-Kodizes und Best Practices für Unternehmen gefördert hat, sodass es nicht unnötig und verwirrend wäre, die Unternehmensziele und die treuhänderischen Pflichten sowie die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer zusätzlich auszuweiten. Nicht zuletzt sollten die EU-Legislativvorschläge Wettbewerbsgleichheit mit internationalen Konkurrenten gewährleisten. Die Kohärenz mit anderen EU-Initiativen sollte ebenfalls sichergestellt werden, um einen klaren Rechtsrahmen zu schaffen und die Belastung der Unternehmen zu verringern.

Europa als starker Partner auf globaler Ebene

- Wir lehnen jede Form von Protektionismus ab. Wir fordern die EU auf, sich weiterhin bei ihren Handelspartnern für die Neugestaltung des multilateralen Handelssystems einzusetzen, indem sie ein modernes Regelwerk aufstellt, das die WTO in die Lage versetzt, ihre Aufgaben wirksam wahrzunehmen. Die zwölfte WTO-Ministerkonferenz (MC12) vom 30. November bis zum 3. Dezember 2021 in Genf bietet eine einmalige Gelegenheit, sich mit diesem Thema zu befassen und gleichzeitig andere dringende Fragen wie die enge Verknüpfung von Handel und Investitionen mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu behandeln. Wir befürworten auch die Reform und Modernisierung des Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen (SCM) sowie die Entwicklung ehrgeiziger multilateraler und plurilateraler Abkommen in Bereichen wie dem Internethandel. Ebenfalls von hoher Priorität ist eine wirksame Reform und Wiedereinsetzung des WTO-Berufungsgremiums und damit des Streitbeilegungsmechanismus. Das WTO-Sekretariat sollte gestärkt werden, um die Überwachung und Durchsetzung der Regeln unterstützen zu können. Die MC12 bietet somit die Gelegenheit, eine detailliert ausgearbeitete Reformagenda vorzulegen, die sich sowohl auf das oben genannte Problem der Streitbeilegung als auch auf den allgemeinen Reformbedarf in allen drei Säulen der WTO bezieht: Regeln und Vereinbarung schaffen, Transparenz sichern und Regeln durchsetzen.
- Wir begrüßen das klare Engagement der Regierung Biden für die transatlantische Partnerschaft. Die Vereinigten Staaten bleiben der wichtigste Partner und Verbündete der EU. Nur gemeinsam mit den Vereinigten Staaten können wir die großen globalen Herausforderungen wie den Klimawandel und die Pandemiebekämpfung in Angriff nehmen und andere Partner davon überzeugen, sich unseren Bemühungen anzuschließen. Angesichts der Vielzahl dieser Herausforderungen bedarf auch die transatlantische Agenda der kommenden Jahre einer positiven Weiterentwicklung. Eine neue transatlantische Agenda erfordert zudem klar definierte Meilensteine. Wir begrüßen die Einrichtung des Transatlantischen Handels- und Technologierates (TTC) und sind bereit, den TTC mit Vorschlägen und Fachwissen aus der Industrie zu unterstützen. Auf bilateraler Ebene sollten die EU und die Vereinigten Staaten Lösungen für ihre verbleibenden Handelsstreitigkeiten finden und Hindernisse für den transatlantischen Handel und transatlantische Investitionen abbauen, um so unsere Volkswirtschaften zu stärken.
- Wir fordern eine selbstbewusste und einheitliche China-Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die ein Gleichgewicht zwischen Kooperation, Wettbewerb und



Konfrontation herstellt. Chinas staatlich gelenktes Wirtschaftssystem führt zu Marktverzerrungen und einer zunehmenden Politisierung der geschäftlichen Interaktionen. Dies untergräbt die globale Wettbewerbsgleichheit. Die EU sollte sich weiterhin konstruktiv mit China auseinandersetzen, gleichzeitig aber auch eigene Maßnahmen ergreifen und sich eng mit gleichgesinnten internationalen Partnern abstimmen, um die Herausforderungen des Systemwettbewerbs mit China zu bewältigen. Unfaire Handelspraktiken, beispielsweise illegale Subventionen, müssen dringend auf bilateraler und multilateraler Ebene, aber auch durch unilaterale Maßnahmen angegangen werden. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang den jüngsten Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung über ausländische Subventionen. Er ist ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung von Wettbewerbsgleichheit und zum Schutz des EU-Binnenmarkts vor externen Wettbewerbsverzerrungen. Wir wünschen uns, dass Interessengruppen häufiger einbezogen werden, damit wir den Gesetzgeber dabei unterstützen können, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen dem Schutz des Binnenmarktes und vorteilhaften Investitionsströmen zu erreichen.

- Russland ist ein wichtiger Geschäftspartner unserer Volkswirtschaften, insbesondere beim bilateralen Warenhandel und der Energieversorgung. Wir verstehen und teilen zwar die Bedenken, die zu der derzeitigen Sanktionsregelung geführt haben, weisen jedoch auch darauf hin, dass es wichtig ist, in den Wirtschaftsbeziehungen mit Russland zu dem selektiven Engagement entsprechend den fünf Mogherini-Prinzipien zurückzukehren.
- Schließlich beobachten wir die aktuelle Lage in Afghanistan sehr aufmerksam und möchten hervorheben, wie wichtig es ist, im Rahmen der Vereinten Nationen und der G20 Lösungen im Interesse des afghanischen Volkes zu finden und eine weitere Destabilisierung in der Region zu vermeiden.

BDI und Confindustria werden in den kommenden Monaten gemeinsam und in Zusammenarbeit mit unserem Dachverband BusinessEurope mehrere Initiativen auf europäischer Ebene einleiten, um die genannten Ziele weiter zu verfolgen.